

**Satzung vom 01.10.2025 zur Aufhebung der Satzung der Stadt Monschau
über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 21.12.2010,
zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2021**

Aufgrund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666) und des § 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712), jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 09.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Monschau über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 21.12.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2021, tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 01.10.2025 zur Aufhebung der Satzung der Stadt Monschau über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 21.12.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2021, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, es würde geltend gemacht, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin den Beschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 01.10.2025


(Dr. Carmen Krämer)
Bürgermeisterin